

Insgesamt geben die Beiträge einen guten Einblick in die heutige Forschungssituation. Einige Fragen scheinen mir jedoch nicht befriedigend geklärt. Daß das Tempellogion zusammen mit der Tempelreinigung ausreichend sein soll, um Jesus sowohl bei den Juden als auch bei den Römern als Kriminellen anzusehen, ist nicht überzeugend. M. E. ist die Tempelreinigung wie das Tempelwort einzuordnen in die Botschaft von der Gottesherrschaft, die das zentrale Thema Jesu ist, die theologische Mitte seines Denkens und Handelns. Der Anspruch, daß allein die glaubende Annahme der Herrschaft Gottes ausreichend ist, um Heil zu erfahren, schließt letztlich einen Angriff auf den Tempel und seinen Kult ein, so daß die Tempelreinigung symbolhaft zum Ausdruck bringt, was Jesu Botschaft impliziert. Die besondere Nähe zu Gott, die seine Botschaft zum Ausdruck bringt, konnte durchaus zur Messiasfrage führen und aufgrund der Antwort Jesu – zum Vorwurf der todeswürdigen Blasphemie (Mk 14,60–64). Von daher ist auch der Vorwurf gegen Jesus, er verführe das Volk, durchaus historisch wahrscheinlich; denn der in seiner Botschaft zum Ausdruck kommende Anspruch Jesu, der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen zu sein, konnte in diesem Sinn ausgelegt werden. Das gäbe im übrigen dem Synedrium auch die Möglichkeit, Jesus vor den Römern als Rebell anzuklagen.

Die vorliegende Quaestio disputata bietet zwar wichtige Beiträge zum Prozeß gegen Jesus, zeigt aber zugleich, daß die Diskussion weitergehen muß.

Heinz Giesen

PESCH, Rudolf: *Der Prozeß Jesu geht weiter*. Herderbücherei, Bd. 1507. Freiburg 1988: Herder Taschenbuch Verlag. 125 S., kt., DM 7,90.

R. Pesch geht es in seinem Buch zum Prozeß Jesu sowohl um die historische Untersuchung als auch um theologische Einsichten. Zunächst fragt er danach, was wir vom Prozeß Jesu wissen, und skizziert den Verlauf des Prozesses, angefangen vom Einzug in Jerusalem bis zur Kreuzigung. Pesch ist überzeugt, daß die vormarkinische Passionsgeschichte im großen und ganzen den äußeren Verlauf historisch exakt wiedergibt. Das gilt auch für das Bekenntnis Jesu vor dem Synedrium, das ihm aufgrund seines unerhörten Anspruches den Vorwurf der Blasphemie einbringt. Das Synedrium sieht sein Vorurteil bestätigt, daß Jesus ein gotteslästerlicher Volksverführer ist, der gemäß Dtn 21,23 gehängt werden muß. Für die Römer, die die Kapitalgerichtsbarkeit besitzen, ist Jesus ein politischer Rebell („der König der Juden“). Deshalb wird er mit der abschreckenden Kreuzigung bestraft.

Vor dem Synedrium bediene sich Jesus wahrscheinlich der apokalyptischen Menschensohn-Erwartung. „Der ‚Menschensohn‘ ist der von Gott selbst bevollmächtigte Repräsentant richterlicher Vollmacht Gottes; und Jesus deutete ihn als den Gottesknecht, durch den Gott den Weg der Feindesliebe, des Leidens, der Proexistenz in die Geschichte seines Volkes vollendet einzeichnet“ (48). Es ist der Anspruch Jesu, der zu seiner Verurteilung führt. Und dieser Anspruch sprengt zweifellos die Glaubensüberzeugungen des Judentums. Bei der theologischen Beurteilung des Prozesses Jesu zeichnet Pesch die wesentlichen Deutungen in den vier Evangelien nach, um dann auf die Frage einzugehen, die schon zuvor als roter Faden erkennbar war, was denn eigentlich mit dem Prozeß Jesu auf dem Spiel steht. Dabei denkt er vor allem an die Christen, die ihrem gekreuzigten Herrn immer wieder untreu werden, so daß sie den Juden Jesus bis in die Konzentrationslager hinein mitgekreuzigt haben. Wenn hier auch manche Formulierung überspitzt ist, so macht der Verfasser doch deutlich, daß der Prozeß Jesu nicht nur ein einmaliges historisches Geschehen ist, sondern seinen Fortgang in der Geschichte nimmt.

Die klaren und verständlichen Ausführungen des Verfassers lassen das Buch für einen breiten Leserkreis empfehlen.

Heinz Giesen

SCHMITHALS, Walter: *Der Römerbrief*. Ein Kommentar. Gütersloh 1988: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn. 583 S., geb., DM 128,-.

Schmithals behandelt in seinem Kommentar zunächst wichtige Einleitungsfragen. Ausführlich geht er auf die Forschungsgeschichte ein. Für seine Auslegung besonders wichtig sind literarkritische Probleme. Er sieht im Corpus des Römerbriefes zwei Briefe (Röm A und B) an die Römer

und ein Empfehlungsschreiben an die Epheser (16,1–20) vereint. Röm A weist er folgende Texte zu: 1,1–4,25; 5,12–11,36; 15,8–13. Zu Röm B zählt er 12,1–21; 13,8–10; 14,1–15, 4a,7.5–6; 15,14–23 und 16,21–23. Redaktionell eingebrachte Stücke seien 5,1–11; 13,1–7; 13,11–14, 15,4b und 16,25–27. Als Hintergrund für die redaktionellen Einfügungen postuliert er die Situation des Ausschlusses der Christen aus der Synagoge, die zur politischen Apologetik herausforderte. Als Glossen gelten ihm 2,16; 6,17b; 7,25b; 8,1.

Die Zusammenfügung mehrerer Briefe zu einem Brief führt Schmithals auf das Bemühen des Redaktors zurück, sieben Briefe des Paulus zusammenzustellen. Da die Sieben als die Zahl der Ganzheit gilt, richte sich eine solche Sammlung an die ganze Christenheit. Die Sammlung habe ein Kopialbuch zur Verfügung gehabt, in dem Paulus oder einer seiner Mitarbeiter die abgehenden Briefe abgeschrieben habe.

Die Adressaten von Röm A werden als Heidenchristen angeredet, weil es in Rom offenbar noch keine einheitlich organisierte Kirche gegeben habe. Paulus habe besonders die Heidenchristen heraus, weil er sich infolge der Vereinbarung im Apostelkonzil nicht in jüden-christliche Kreise einmischen wolle. Die Heidenchristen kamen ohne Zweifel anfangs hauptsächlich aus den Reihen der Gottesfürchtigen, die sich locker der Synagoge angeschlossen hatten, weshalb sie durchaus Gesprächspartner für eine Diskussion mit der Synagoge sein konnten. Paulus suche mit Hilfe von Röm A die Heidenchristen zu einer gesetzesfreien Gemeinde außerhalb der Synagoge zusammenzuführen. Insofern ersetze der Brief das eigene Kommen des Paulus. Röm B sei ohne Zweifel an die paulinische Gemeinde in Rom geschrieben, deren Existenz Röm A und begleitenden missionarischen Bemühungen durch Paulusschüler zu verdanken sei. Für Röm B nimmt Schmithals einen doppelten Anlaß an: die Reisepläne des Paulus und das Problem „Stärke“ – „Schwäche“ in der Gemeinde. Der Brief sei als eine Ringkomposition aufgebaut.

Röm 16,1–20 schließlich lasse sich als Empfehlungsschreiben nach Ephesus verständlich machen. Zudem verwiesen alle genannten Namen nach Ephesus.

Wie die Übersicht zeigt, arbeitet der Verfasser mit einer Reihe von Annahmen, die von der gängigen Forschung nicht geteilt werden. Ihm gelingt es zwar zu zeigen, daß der Römerbrief so verstanden werden kann, nicht aber, daß es so sein muß. Seine Hypothesen stünden auf schwachen Füßen, wenn sich z. B. Röm 1,14 auf das vorausgehende Vorhaben des Paulus (1,13) zurückbeziehen würde, die Römer zu besuchen, so daß zu übersetzen wäre: „so lag mir alles daran, auch euch in Rom das Evangelium zu verkünden“. Diese sprachlich mögliche und m. E. aufgrund des Kontextes geforderte Übersetzung weist Schmithals jedoch ausdrücklich zurück. Richtig ist, daß der Verfasser auf dem Hintergrund seiner Hypothesen auf manche Fragen bessere Antworten findet. Aber sollte nicht auch bei literarkritischen Operationen manchmal das in der Textkritik geltende Kriterium der schwierigeren Lesart gelten? Die fortlaufende Kommentierung des Römerbriefes ist anregend und auch für den von Nutzen, der die literaturkritischen Voraussetzungen des Kommentators nicht teilt. Die allgemeine Literatur am Anfang des Buches und die zu den einzelnen Unterabschnitten angegebene Spezialliteratur sind gut ausgewählt. Ein Namens- und Begriffsregister erleichtern die Arbeit mit dem Kommentar. Heinz Giesen

WEHNERT, Jürgen: *Die Wir-Passagen der Apostelgeschichte*. Ein lukanisches Stilmittel aus jüdischer Tradition. Reihe: Göttinger theologische Arbeiten, Bd. 40. Göttingen 1989: Vandenhoeck & Ruprecht. 300 S., kt., DM 62,-.

In seiner Göttinger Dissertation sucht Wehnert das bislang nur unzureichend gelöste Problem der Wir-Passagen im 2. Teil der Apostelgeschichte (Apg 16,20f. 27f.) dadurch zu klären, daß er nach der Absicht fragt, die Lukas mit dem dort unverbundenen Nebeneinander der Erzählperspektiven in der 3. Pers. und 1. Pers. Plural verfolgt. Zu diesem Zweck grenzt er zunächst textkritisch den Textumfang ein. Eine kritische Darstellung der Forschungsgeschichte führt zu dem für die vorliegende Arbeit wichtigen Abschnitt über den traditionsgeschichtlichen Hintergrund für den Wechsel der Erzählperspektive.

Dem Verfasser gelingt der Nachweis, daß das „Wir“ redaktionell ist. Der Sprecher des „Wir“ ist einer der beiden Paulusbegleiter, Timotheus oder wahrscheinlicher Silas. Für den Wechsel in der